

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 15 (1922)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufsrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Neujahrsgruß	177	Aus den Verbänden	185
Ergebnisse der Grippeforschung 1918/22	178	Aus den Schulen	188
Krankenpflegeexamen	179	Spitäler und Pflegeschaften (Schluß)	189
Kurze Hinweise zur Trachtordnung	180	Stimmen aus dem Leserkreis	192
XI. Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes vom 12. November 1922 in Basel	181	Die Verstopfung der Nase	194
		Neujahrsgratulation	195
		Trachtordnung d. Krankenpflegebundes	195

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:
Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 3.50
Halbjährlich „ 2.—
Bei der Post bestellt je 20 Rp. mehr.
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 4.50
Halbjährlich „ 2.50
Einzelnnummer 35 Cts.

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 30 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Frau Oberin Schneider; Aktuar: Herr Dr. Scherz, Bern; Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frä. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval Schw. Marie Dutinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Rutse

Probst; Herr Direktor Müller, Basel; M. le Dr. René Koenig, Genève.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Dr. Kruder. — Bern: Dr. H. Scherz. — Basel: Dr. Oskar Kreis. — Bürgerspital Basel Direktor Müller. — Neuenburg: Dr. C. de Marval. — Genève: Dr. René Koenig. — Luzern: Albert Schubiger. — St. Gallen: Dr. Hans Sutter.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: { Bureau für Krankenpflege, Telephon: Gottingen 50.18.
Bureau für Wochen- und Säuglingspflege, Telephon: Gottingen 40.80.
Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Miesweg 3, Bern. Telephon 2903.
Neuchâtel: M^{lle} Montandon, Pares 14, Neuchâtel. Telephon 500.
Basel: Hebelstraße 20. Telephon 5418.
Genève: Rue de Candolle 18, téléphone 2352.
Luzern, Rotkreuz-Pflegerinnenheim, Museggstraße 14, Telephon 517, Vorsteherin Frä. Urregger
St. Gallen: Rotkreuz-Haus, Innerer Sonnenweg 1a. Telephon 7.66.

Aufnahme- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Sogar darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Alles weitere ist auf den Stellenvermittlungen zu erfragen.

Bundesabzeichen. Der Erwerb des Bundesabzeichens ist für alle Mitglieder des Krankenpflegebundes obligatorisch. Der Preis richtet sich nach dem jeweiligen Silberwert und der Ausstattung (Anhänger, Brosche usw.). Es muß bei Austritt, Ausschuß oder Ableben des Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattung beträgt 5 Franken.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist für das Bundesabzeichen verantwortlich. Mißbrauch wird streng geahndet.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatschrift für Berufsrankenpflege

Neujahrsgruß!

Den üblichen Abschied beim Jahreschluß nimmt der Redaktor diesmal mit gemischten Gefühlen. Auf Ende dieses Jahres tritt er von der Leitung des Krankenpflegebundes zurück und gedenkt mit Dankbarkeit der Reihe von Jahren, da es ihm vergönnt war, im Dienst unseres Personals zu wirken, es ist ihm dabei warm ums Herz geworden. Dankbar ist er auch, daß er als Redaktor und Prüfungsleiter weiter dienen kann, denen, die ihn zu diesem Amt berufen haben. Voller Hoffnung sieht er die Leitung unseres Bundes in gewiegtere Hände übergehen und wünscht dem neuen Vorort die gleiche Freude, die er selbst erlebt. Ihm gilt des Redaktors erster Neujahrsgruß!

Unser Neujahrsgruß gilt aber allen, die sich aufopfernd unserm schönen Beruf weihen, „aufopfernd“ sagen wir, denn wer da mit dem Herzen pflegt, der kann es ohne Selbstenteignung nicht tun. Mögen sie alle finden, daß das vergangene Jahr köstlich war, weil es Arbeit gebracht hat und Befriedigung.

Auch Euch möge dieser Gruß erreichen, die Ihr glaubt, abseits stehen zu müssen, weil Ihr das Gefühl habt, das alte Jahr habe Euch nur Enttäuschung gebracht. Werft, was dahinter liegt, dauernd hinter Euch und nehmt das Leid nicht mit hinüber ins neue Jahr als Bremskloß. Es muß besser werden.

Allen, die da streben in unserm Beruf, seien sie alt oder jung, die da ringen, um das Ziel zu erreichen, das sie sich vorgestellt, allen sei ein herzlicher Gruß dargebracht. Unterm Weihnachtsbaum rufen wir ihnen zu: Nur nicht nachlassen, gerade dies Ringen führt zum Sieg, und je härter es war, um so mehr Reife hat es Euch gebracht und Gediegenheit. Ihr werdet den schließlichen Erfolg köstlicher genießen als diejenigen, denen das scheinbar gütige Schicksal ein leichtes Glück von vorneherein in den Schoß geworfen hat.

Ganz besonders gedenken wir des kranken Personals. Fern von den Lieben die Festtage zu feiern, ist wohl das Los der meisten Pflegepersonen. Doppelt schwer wird es aber, wenn zu Häupten des Bettes das Leiden steht und die Verzagttheit. Ihnen sei gesagt, daß wir alle mitfühlen und mit ihnen hoffen. Lassen auch sie die Hoffnung nie fahren! Wissen wir doch, wie enorm viel die Hoffnung zur siegreichen Genesung hilft. Mögen sie auch an diejenigen Schwestern denken, die am letzten Weihnachtstag hoffnungslos darniederlagen und heute genesen wieder mitten in der Arbeit stehen.

Einen besondern Neujahrsgruß legen wir unserm vierjährigen Fürsorgefonds zu Füßen. Bange, angstgefüllte Augen blicken auf sein Wachsen. Möge er bald dazu kommen, in diese Augen den Glanz des Trostes zu bringen, und werden, was er versprochen: ein ehrendes Denkmal der Selbsthilfe, aus eigener Kraft errichtet zu einer Zeit, da niemand uns helfen wollte. Möge er gedeihen, blühen und wachsen!

Allen aber, seien sie Anfänger in unserm Beruf oder schon im Getriebe des Spitals tätig, tragen sie in Gemeindepflege den Segen ihres Könnens aufopfernd von Haus zu Haus oder bereiten sie im eigenen Heim lieben Mitmenschen eine behagliche Stätte. Allen, die im Beruf stehen oder sich dessen Schönheit erinnern, sei unser herzlichster Glückwunsch dargebracht.

Der Redaktor: Dr. C. Fischer.

Die Ergebnisse der Grippeforschung 1918-22.

Nach der Antrittsvorlesung von Dr. Albert Alder.

Die Antrittsvorlesung Dr. Alders setzte mit der Entwicklung der Forschung über die Ursachen der Grippeepidemien ein. Suchte man sie im 16. und den folgenden zwei Jahrhunderten nur in äußern, meist kosmisch-tellurischen Einflüssen, wie der „schlechten Luft“, der stärksten Abweichung der Magnetnadel (1510), so kam im 19. Jahrhundert die Ansicht der Keimübertragung von Mensch zu Mensch auf. 1890 fand Pfeiffer den Influenzabazillus. Bis 1900 galt er als der sichere Erreger der Grippe. Wenn man ihn nicht immer gefunden hatte, so schrieb man das der schlechten Färb- und Kultivierbarkeit zu. Nach 1900 wurden mehr und mehr Zweifel geäußert, weil sich doch Fälle feststellen ließen, wo der Pfeiffersche Bazillus nicht gefunden werden konnte. Es gelang auch im Tierexperiment, die Grippe durch filtriertes Infektionsmaterial zu übertragen. Man glaubte, die Hypothese eines filterbaren Virus aufstellen zu dürfen und gab dem Erreger den Namen *enigma-plasma influenzae*.

Zur Identifizierung eines Erregers einer bestimmten Krankheit hat Robert Koch drei Normen aufgestellt: 1. muß er regelmäßig bei der betreffenden Krankheit gefunden werden, 2. muß er sich züchten lassen und 3. sollen Kulturen des Erregers im Tierexperiment die Krankheit hervorrufen können. Wie verhält sich dazu der Influenzabazillus Pfeiffers? Ueber die zwei ersten Punkte variieren die Angaben der Autoren beträchtlich. Pfeiffer hat ihn aus Sputum in 50—75 Prozent, in infizierten Organen in 75—100 Prozent gefunden. Andere Autoren bedeutend weniger, nur in 20—40 Prozent. Die Anhänger Pfeiffers glauben nach dem Schlagwort Wassermanns: „Wo Influenza, da Influenzabazillen!“, aber sie könnten leicht zugrunde gehen oder wegen ihrer schweren Färb- und Züchtbarkeit dem Untersucher unsichtbar bleiben. Sie lassen sich nur auf bluthaltigen Nährböden kultivieren. Die dritte Regel von Koch wird nicht erfüllt. Entscheidend für die Erzeugung einer Krankheit ist nicht nur die Anwesenheit von Mikroorganismen, sondern deren Fähigkeit, sich zu vermehren und krankheitserregend zu wirken. Die Schwere der Grippeepidemien ist deshalb sehr verschieden. Eine der schwersten wütete 1580, wo ein Bruchteil der Bevölkerung starb. Die Epidemie von 1729 und die letzte von 1918 bis 1922 zeigten einen stark wechselnden Charakter in bezug auf Ort und Zeit. 1918 begann die Krankheit ganz leicht, bis sie im Herbst zu der ersten und Hauptwelle anschwellte. 1920 stellte sich eine zweite aber kleinere und 1921 im Februar noch eine dritte und kleinste Welle ein. H. G. Schinz stellte 1918 Beobachtungen an zwei Guidenschwadronen an, wo die Schwere der Erkrankung in den zwei Dörfern, in denen sie einquartiert waren, ganz verschieden war. Entscheidend für die Schwere ist der biologische Charakter der Erreger. Möglich wäre, daß die Keime durch Mutation plötzlich virulent würden.

Die Todesziffer für die Schweiz betrug 35 000 bis 40 000 Menschen, d. h. etwa ein Prozent der Bevölkerung. Die Bergkantone, vor allem das Wallis, haben besonders gelitten. In der ganzen Welt rechnet man mit dem Abgang von 20 bis 30 Millionen. Für den Verlauf sind nicht nur die Pfeiffer'schen Bazillen, sondern auch Staphylo-, Strepto-, Pneumokokken von hoher Bedeutung. Sahli stellte die Hypothese des komplexen Virus auf: durch die Symbiose verschiedener Mikroorganismen würde die Virulenz jedes einzelnen gesteigert. Für diese Theorie spricht die Erfahrung der Bakteriologie, daß manche Erreger in Kulturen mit anderen besser gedeihen.

Als vierte Prüfung kann man zu den dreien von Robert Koch die Feststellung von Antikörpern im Blute der Erkrankten zählen. Auch für die Influenzabazillen wurden mit und ohne Erfolg Agglutinationsreaktionen versucht. Dabei konnte man mono- und polyvalente Stämme feststellen. Nur die letzten sind für die Versuche verwendbar. Ein sicherer Beweis für die Bedeutung der Pfeiffer'schen Bazillen im Zustandekommen der Grippe wurde nicht erbracht.

Im großen und ganzen erfolgt nur einmalige Erkrankung an Grippe. Wie lange der Schutz aber dauert, wissen wir nicht. Äußere Einflüsse, wie Krieg, schlechte Ernährung, können mitwirken, aber es kommt ihnen wahrscheinlich keine große Bedeutung zu. Die Grippe ist sehr vielgestaltig, obschon für den pathologischen Anatomen sich alles immer auf die gleiche Grunderkrankung zurückführen läßt. Man kann sie einteilen je nach dem befallenen Organsystem. Das Volk liebt von Brust-, Bauch- und Kopfgrippe zu sprechen. Für den Arzt hat diese Einteilung keine Bedeutung. Er unterscheidet komplizierte und unkomplizierte Grippe. Die am dritten und vierten Tag einsetzenden Komplikationen sind meistens Pneumonien. Sie kamen in der letzten Epidemie 1918 in 14 Prozent, 1919 in 7 Prozent vor und waren 1921 selten, oft erst auftretend, wenn die Krankheit anscheinend vorüber war. Unter den komplizierten Fällen gibt es wieder schwere und leichte. Ist es doch vorgekommen, daß ein schwerer Fall eine Reihe von leichteren Fällen, in deren Saal er kam, noch angesteckt und zum Tode gebracht hat. Der Tod erfolgt an Erlahmung der Zirkulation. Er ist ein Torsintod. Daß er bei kräftigen Jugendlichen (18. bis 30. Jahr) so häufig vorkam, erklärt man dadurch, daß die jugendlichen Gewebe die Mikroorganismen sehr rasch zerstören und dadurch ihre Giftstoffe plötzlich massenhaft in die Zirkulation gelangen lassen. Die Diagnose der Grippepneumonie hat Fortschritte gemacht dank der Röntgen- und Blutuntersuchung. Die für die Grippe typische Kurve der Verminderung der weißen Blutkörperchen ändert ihren Verlauf, sobald Komplikationen eintreten.

Der Vortragende streift noch die Behandlung der Grippe. Alle, auch die bestempfohlenen Mittel haben enttäuscht. Impfungen und Seruminjektionen waren ohne Erfolg. Die „neue“ Methode besteht in Bettruhe ohne Fiebermittel, Bäder und Medikamente; im Stadium der Toxinschädigung: in der Bekämpfung der Gefäßlähmung durch Kampfer und Koffein.

(„Neue Zürcher Zeitung“.)

Das Krankenpflegeexamen

hat in der Zeit vom 22. November bis 5. Dezember stattgefunden. Um den Kandidaten zu große Reisekosten zu ersparen, wurde die Prüfung in verschiedenen Zentren abgehalten: am 22. November in Basel, am 28. November in Zürich, am 2. De-

zember in Bern und am 5. Dezember in Genf. Die Zahl der Kandidaten hatte sich schließlich auf 29 reduziert, von denen an 21 der Ausweis erteilt werden konnte. Die Note „hervorragend“ konnte zweimal, Note „gut“ neunmal und Note „genügend“ zehnmal verabfolgt werden. Noch immer machen wir die Beobachtung, daß einige Kandidaten ins Examen kommen, ohne eine Ahnung davon zu haben, was wir verlangen. Wohl aus diesem Grund sind im ganzen 8 Kandidaten = 27 % durchgefallen. Wir betonen, mehrfachen Anschauungen gegenüber, ausdrücklich, daß wir auch im theoretischen Teil nicht wissenschaftlich prüfen, sondern Fragen stellen, die durchaus in die praktische Krankenpflege eingreifen. Aber auch da versagen oft Kandidaten mit längerer Dienstzeit.

Die Kandidaten, die das Examen bestanden haben, sind in alphabetischer Reihenfolge:

Marguerite Annen, geb. 1890, von Saanen; Gertrud Brändly, geb. 1895, von Zürich; Philippine Eichenberger, geb. 1891, von Weinwil; Johanna Hasenfranz, geb. 1892, von Frauenfeld; Berty Hug, geb. 1892, von Bassersdorf; Ottilie Jansenfeld, geb. 1888, aus Polen; Elsy Kerez, geb. 1894, von Zürich; Berta Knecht, geb. 1889, von Basel; Martha Knecht, geb. 1894, von Fischenthal; Dolly Köchlin, geb. 1895, von Basel; Natalie Ladikoff, geb. 1895, aus Rußland; Elise Morast, geb. 1890, von Schleithelm; Alice Müller, geb. 1896, von Moudon; Lydia Öbergjell, geb. 1895, aus Deutschland; Josy Dehen, geb. 1896, von Biel; Idy Ringier, geb. 1885, von Zofingen; Anna Spychiger, geb. 1895, von Deschenbach; Esther Stähelin, geb. 1898, von Basel; Berthe Sutter, geb. 1891, von Genf; Karoline Waelbroeck, geb. 1896, aus Belgien; Margareta Wirz, geb. 1896, von Basel.

Als Experten funktionierten außer dem Unterzeichneten: in Basel: Herr Dr. Odermatt und Oberschw. Bertie Gysin; in Bern: Herr Dr. Scherz und Frau Oberin Michel; in Genf: Herr Dr. König und Schw. Henriette Favre; in Zürich: Frä. Dr. Ottiker und Frau Oberin Schneider.

In den Fürsorgefonds und in die Zentralkasse konnten je Fr. 300 abgeführt werden.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Dr. C. Fischer.

Kurze Hinweise zur Trachtordnung.

Alte Tracht. Das Austragen der bisherigen Tracht ist gestattet, auch der uniblaue Waschstoff wird, so lange Vorrat, noch vom Trachtenatelier geliefert.

Neue Tracht. a) Hauben. Die neue, leicht gestärkte Diademhaube kann in zwei Größen bezogen werden.

Die weiche Haube (Genfer Modell) wird nur in einer Größe geliefert und kann durch Versehen der Knöpfe leicht enger oder weiter gemacht werden.

b) Arbeitskleid. Der neue, blau und weiß gestreifte Baumwollstoff wird in besonders guter Qualität extra für das Trachtenatelier gewoben. Es wird voraussichtlich im Februar möglich sein, Bestellungen auf Kleider in solchem Stoff auszuführen und eventuell solchen Stoff auch an andere Sektionen abzugeben.

c) Mäntel. Es werden solche in zwei bis drei verschiedenen Stoffqualitäten angefertigt, je nach Maß und Qualität zum Preis von zirka Fr. 85—125. Sie werden bezogen:

1. die bisherige Form, auf Wunsch mit einem abgeänderten Kragen, offen oder geschlossen zu tragen, beim Trachtenatelier in Zürich, Samariterstraße 11, Zürich 7;
2. die neue Fassung, Sackmantel mit schmalem Gürtel um die ganze Taille, ebenfalls offen oder geschlossen zu tragen, bei Herrn Stutz, Schneider, in Hochdorf (Luzern).

Die Trachtenkommission des Schweiz. Krankenpflegebundes.

XI. Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes vom 12. November 1922 in Basel.

Vorgängig der Delegiertenversammlung fand um 11 Uhr im Bürgerhospital zunächst noch eine Sitzung des Zentralvorstandes statt, an welcher sämtliche Mitglieder teilnahmen, mit Ausnahme der am Erscheinen verhinderten H^H. Dr. de Marval und Dr. König, die durch Schw. Mina Elsener und Frl. Girod vertreten waren.

Der Präsident legt zuerst ein Schreiben der Frl. Dr. Ottiker vor, in welchem sie ihre Demission als Vorsitzende des Wochen- und Säuglingspflegeexamens einreicht. Versuche, Frl. Dr. Ottiker zur Zurücknahme der Demission zu bewegen, blieben fruchtlos. Nach einer erklärenden Bemerkung von Frau Oberin Schneider wurde Herr Dr. Hüfsh aus Zürich an ihre Stelle gewählt.

Herr Dr. König hat schriftlich den Antrag eingereicht, es möchte den einzelnen Delegierten gestattet sein, sämtliche ihrer Sektion zukommenden Delegiertenmandate zu übernehmen, hauptsächlich um Reisekosten zu ersparen. Da der Antrag für die heutige Delegiertenversammlung zu spät eingelangt ist, kann sie von der Abgeordnetenversammlung nicht endgültig behandelt werden. Die Angelegenheit wird zur Besprechung an den Zentralvorstand zurückgewiesen. Immerhin wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage schon früher in ablehnendem Sinn besprochen wurde, weil die Annahme eines solchen Vorschlages den Besuch der Versammlungen einschränken würde und damit der eigentliche Zweck, die gegenseitige Fühlung unter den Mitgliedern, verloren ginge.

Im fernern wird der Zentralvorstand eingeladen, eine weitere Anregung des Herrn Dr. König, betreffend Zulassung der Hebammen zum Wochenpflegeexamen, zu prüfen. Frl. Girod wird mit dem Studium der einschlägigen Verhältnisse in der Westschweiz betraut.

Zum Schluß befaßt sich der Zentralvorstand in eingehender und gründlicher Diskussion mit der am Nachmittag vorzunehmenden Zusammensetzung des neuen Vorstandes.

* * *

Die Delegiertenversammlung wurde um 2 Uhr 20 durch den Präsidenten, Herrn Dr. Fischer, mit einem kurzen Begrüßungswort an die Delegierten und Freunde unserer Bestrebung, eröffnet. Im besondern wurde der Präsident des schweizerischen Roten Kreuzes, Herr Oberst Bohny, in unserer Mitte willkommen geheißen.

Der Sollbestand der Delegierten beträgt 58, anwesend waren 56 Delegierte. Im ganzen weist die Präsenzliste die Zahl von 104 auf.

Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Versammlung ist im Verbandsorgan publiziert worden. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird dasselbe genehmigt.

2. Aus dem vom abtretenden Präsidenten, Herrn Dr. Fischer, erstatteten Jahresbericht sei hier folgendes in Kürze mitgeteilt:

Die Uebersicht über die Mitgliederzahl gestaltet sich folgendermaßen:

Sektion	Schwestern	Pfleger	Wochen- und Kinderpflegerinnen	Total
Basel	105 (100)	18 (20)	13 (15)	136 (135)
Bürgerhospital	39 (38)	1 (—)	— (—)	40 (38)
Bern	294 (290)	10 (12)	23 (32)	327 (334)
Genf	73 (64)	21 (21)	22 (15)	116 (100)
Luzern	38 (29)	2 (2)	— (—)	40 (31)
Neuchâtel	75 (79)	5 (5)	15 (14)	95 (98)
St. Gallen	26 (—)	7 (—)	19 (—)	52 (—)
Zürich	373 (377)	17 (19)	352 (362)	742 (726)
8 Sektionen	1023 (977)	81 (79)	444 (438)	1548 (1494)

Die eingeklammerten Zahlen gelten für das Jahr 1921. — Es ist somit eine Zunahme von 54 Mitgliedern zu konstatieren.

Besondere Erwähnung verdient die am 27. Januar 1922 erfolgte Gründung der Sektion St. Gallen, die unter dem Präsidium des Herrn Dr. Sutter steht. Damit umfaßt der Krankenpflegebund nunmehr das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft, mit Ausnahme des Tessins. Das Personal der Kantone Waadt, Wallis und Freiburg hat Gelegenheit, sich den westschweizerischen Sektionen anzuschließen. Gewarnt wird vor der Bildung kleiner Sektionen, weil sie machtlos sind und leicht zu Eigenbrödelei führen. Der Krankenpflegebund ist nach und nach zu einer Macht geworden. Das beweist nicht nur das Interesse, das uns von Behörden entgegengebracht wird, sondern auch der starke Zudrang zu den Examen. Seit der letzten Delegiertenversammlung haben sich nicht weniger als 85 Kandidaten zum Krankenpflegeexamen gemeldet, wovon schon 53 geprüft sind. Auch des Davoser Heims sei gedacht, das in voller Blüte steht und in jeder Beziehung floriert. So konnten die Lohnansätze des Personals erhöht werden und trotzdem fließt etwas aus den Ergebnissen in unsern Fürsorgefonds. Dabei konstatiert der Berichtstatter, in welcher rührender Weise das Personal für Aufrechterhaltung des Fürsorgefonds sorgt. Sehr bemerkenswert ist die Zuwendung des Roten Kreuzes im Betrag von Fr. 20,000, so daß dieser Fonds auf den 12. November 1922 Fr. 76,763.30 beträgt. Möglicherweise wird schon der neue Vorstand in die Lage kommen, das Unternehmen fruchtbar zu machen.

Noch harren eine Reihe dankbarer Aufgaben der Lösung. Die Verstaatlichung des Berufes ist erst in den Anfängen begriffen. Die Versicherung unserer Mitglieder für Alter und Invalidität sollte nicht aus den Augen gelassen werden. Dann aber ist auf eine bedenkliche Lücke hinzuweisen: Wir sollten mit den Spitälern ein Abkommen treffen können, wonach es uns gestattet wäre, diesen Anstalten Personal zuzuweisen, das den Pflegeberuf erlernen will und keine Gelegenheit hat, sich in einer Schule auszubilden. Es wird konstatiert, daß z. B. für die Wärter gar keine genügende Ausbildungsgelegenheit besteht. So ent-

wünscht einen Unterbruch der Verhandlungen, damit sich die einzelnen Sektionen unter sich beraten können. Dem Wunsch wird sofort Folge gegeben.

Nach einer Viertelstunde wird die Sitzung wieder eröffnet, und es erklärt Herr Geering, daß die Sektion Zürich im Vertrauen auf die Leitung des Krankenpflegebundes ihren Antrag zurückziehe und mit der Reduktion auf 9, resp. 11 Mitglieder einverstanden sei. Diese Erklärung der größten Sektion wird mit stürmischem Beifall aufgenommen und vom Präsidenten wärmstens verdankt. Die nunmehr folgende Abstimmung ergibt einstimmig den Wunsch für Reduktion auf neun Mitglieder. Sodann werden in offener Abstimmung folgende, vom Zentralvorstand vorgeschlagene Mitglieder auf eine Amtsdauer von drei Jahren, d. h. bis Ende 1925, gewählt, wobei der Vorortssektion ein weiteres Mitglied zugebilligt wird:

Schw. Lydia Dieterle, St. Gallen,	Herr Direktor Müller, Basel,
M ^{lle} Renée Girod, Genève,	Schw. Helene Nager, Luzern,
Pfleger Hausmann, Basel,	Schw. Maria Quinche, Neuchâtel,
Herr Dr. de Marval, Neuchâtel,	Frau Oberin Schneider, Zürich.
Frau Oberin Michel, Bern,	

Dazu kommen als Abgeordnete vom Roten Kreuz die HH. Dr. Tschler und Dr. Scherz.

6. Trachtenfrage. Einleitend hält Herr Dr. Tschler ein kurzes Referat. Die zum Studium der Frage eingesetzte erweiterte Trachtenkommission hat dem Zentralvorstand folgende Vorschläge unterbreitet, nachdem in der Urabstimmung schwarz als Farbe für das Ausgangskleid gewählt worden war. Dagegen wird für das Wochen- und Kinderpflegepersonal die graue Farbe vorgeschlagen. Die Trachtenfrage ist seit Jahren auf dem Tapet und sollte durch die heutigen Beschlüsse wenigstens für einige Zeit zum Stillstand kommen.

Die Präsidentin des erweiterten Trachtenkomitees, Schw. Helene Nager, hat inzwischen Schwestern mit den einzelnen Trachten bekleidet und gibt die nötigen Erklärungen ab.

Hauben. Es liegen zwei Muster vor, mit und ohne gestreiftem Diadem. Der Zentralvorstand empfiehlt Annahme beider Muster, um den Wünschen verschiedener Landesteile gerecht werden zu können, um so mehr, als die Unterschiede recht klein sind und für den Ausgang die Hauben durch den Schleier sich völlig gleich gestalten.

Arbeitsstracht. Es wird ein blau-weiß gestreifter Stoff vorgeschlagen, der sich als gut und haltbar erwiesen hat. Auch hier ist eine Variationsmöglichkeit in drei Schnitten vorgesehen, worunter auch der alte Schnitt inbegriffen ist.

Mantel. Es werden zwei Muster vorgeschlagen, die sich wesentlich nur dadurch unterscheiden, daß die neue Form loser und weiter ist als die bisherige und einen runden Gürtel hat, so daß der Mantel auch zur Zivilkleidung getragen werden kann.

Für die Ausgehtracht (Kleider und Mäntel) liegen verschiedene Qualitäten von Stoffen vor, für Sommer- und Winterbedarf. Die sämtlichen Vorschläge des Zentralvorstandes werden gutgeheißen. Für die Einzelheiten verweisen wir auf die Erklärungen, die in dieser Nummer erscheinen, sowie auf die noch zu veröffentliche Trachtenordnung.

Schw. Helene Nager schließt ihre kurzen und klaren Vorführungen mit dem Ersuchen, sich für Erkundigungen und Reklamationen an das Trachtenatelier in Zürich zu wenden. Eine Anfrage, ob nicht auch Filialen in andern Städten errichtet werden könnten, wird verneint, weil sonst Ungleichmäßigkeiten zu leicht

Gingang fänden. Der Versuch ist schon gemacht worden, hat aber kein ermutigendes Resultat ergeben.

Damit ist die Trachtenfrage erledigt und der Präsident ver dankt der abtretenden, eifrigen Präsidentin der erweiterten Kommission ihre mühevollen und großen Arbeit.

Zum Schluß ver dankt Herr Dr. Fischer im Namen der bleibenden und der austretenden Mitglieder den Delegierten das große Zutrauen, das sie dem Zentralvorstand während der verflossenen Periode von sechs Jahren entgegengebracht haben. Die heutige Tagung steht sichtbar unter dem Stempel des Familien sinnes. Das hat sich namentlich durch das weit entgegenkommende Verhalten der Sektion Zürich erwiesen. Mit dem Wunsch, dieser Familienzugehörigkeit durch weiteres Verweilen beim zweiten Akt vermehrten Ausdruck zu geben, schließt der Präsident um 4 Uhr 30 den offiziellen Teil der Delegiertenversammlung.

* * *

Die Delegiertenversammlung bestand aber nicht nur aus einem offiziellen Teil, sondern auch aus allerlei andern Freundlichkeiten. Schon am Morgen waren diejenigen Delegierten, welche mit früheren Zügen angekommen waren, durch die Basler zu all den schönen Sehenswürdigkeiten geführt worden, deren die Stadt so reich ist. Während die einen das Museum und den Zoologischen Garten besuchten, inspizierten andere das prächtige Bürgerhospital. Dann nahmen gegen 80 Mitglieder gemeinsam das Mittagessen im „Schützenhaus“ ein. Dort gedachte in launigen Versen Herr Dr. Kreis des abtretenden und des neu zu wählenden Präsidenten. Herr Spitaldirektor Müller sprach mit warmen Worten zu uns und begleitete seinen freundlichen Gruß mit einer stattlichen Batterie des vorzüglichen Spitalweines. Nach der Sitzung zeigte sich erst, was die Basler alles vorbereitet hatten. In lauschiger Ecke war eine Tombola eingerichtet worden, deren Ertrag krankem und bedürftigem Personal zufallen soll. Der Erfolg war denn auch prächtig. Es gingen Fr. 250 ein, die dem Bureau zur Verteilung zugewiesen wurden. Die Namen der zu unterstützenden Schwestern wurden, altem usus gemäß, gar nicht genannt. Die Veranstaltung sollte ja nur einen stillen, verschwiegene n Gruß bedeuten. Ihren Urhebern sei hiermit im Namen aller, nicht nur der Beschenkten, wärmstens gedankt.

Inzwischen hatte es sich die Basler Sektion nicht nehmen lassen, der ganzen Gesellschaft einen köstlichen Tee anzubieten, der mit besonderem Genuß gekostet wurde. Frau Oberin Schneider verlas in fließenden Versen einen herzlichen Gruß, und die sinnigen Blumensträuße, die sie spendete, wurden mit großem Hallo aufgenommen. Gegen 6 Uhr verließen die meisten fremden Gäste mit herzlichem Dank an die gastfreundlichen Sektionen das ihnen heimelig gewordene Basel. Nicht alle, denn es sollen am Abend auf der Messe noch recht viele Schwestern gesehen worden sein.

Dr. C. Fischer.

Aus den Verbänden.

Section de Genève.

La broche n° 1285 a été perdue à Genève, ce numéro est donc annulé jusqu'à nouvel avis.

Section de Neuchâtel.

Assemblée générale du 6 décembre 1922.

Environ 25 gardes-malades ont pu se libérer et assister à la réunion annuelle de la section présidée par le Dr de Marval.

Les membres ont approuvé le rapport et les comptes. Le solde actif de fr. 353 a permis de voter une allocation de fr. 1 par membre, soit fr. 95 à la caisse de secours de l'Alliance, fr. 50 au Bureau de placement de Neuchâtel et fr. 100 à la caisse de secours de la section.

Tous les membres du comité ont été confirmés dans leurs fonctions pour une nouvelle période de trois ans. La cotisation — qui comprend l'abonnement à *La Croix-Rouge suisse* — a été maintenue à fr. 10.

Après avoir entendu un rapport sur l'assemblée générale de l'Alliance à Bâle, et avoir vu les différentes pièces du costume définitivement adoptées pour les infirmières de l'Alliance, les membres de la section neuchâteloise ont pris le thé et se sont donné rendez-vous à la fête de Noël prévue pour le 27 décembre.

Au cours de la réunion, le vœu a été émis que les *Blätter für Krankenpflege* deviennent un organe bilingue, journal officiel des membres de l'Alliance, tant pour ceux de la Suisse allemande que pour ceux de langue française. Ce vœu sera transmis pour étude au Comité central.

Krankenpflegerverband St. Gallen.

Einladung zur Weihnachtsfeier auf Donnerstag, den 28. Dezember, von 17 Uhr an, im I. Stock des alkoholfreien Restaurants „Habsburg“, Burggraben 6.

Alle in St. Gallen und Umgebung tätigen Bundesschwwestern sind herzlich willkommen, auch wenn sie nur für ein Stündchen im Lauf des Abends in unserer Mitte sein können.

Zugunsten der Hilfskasse der Sektion St. Gallen wird eine Verlosung veranstaltet. Gaben nimmt bis zum 27. Dezember dankend entgegen Schw. Lydia Dieterle, Säuglingsheim, St. Gallen.

— Hauben, weiße Kragen, Manchetten, weiße Kleiderschürzen und Wäscheabzeichen können bei Schw. Lydia Dieterle bezogen werden, wo auch die Stoffmuster der Kleider und Mäntel aufliegen.

Krankenpflegerverband Bülach.

Die zweite Monatsversammlung vom 29. November brachte uns einen Vortrag über innere Sekretion von Frä. Dr. Ottiker. In außerordentlich klarer und präziser Sprache äußerte sich die Rednerin über dieses ungemein fesselnde Gebiet. Wir danken ihr herzlich für den wertvollen Abend und möchten in aller Bescheidenheit und froher Zuversicht „Auf Wiedersehen!“ sagen.

E. W.

— Schon wieder gehen wir der Feierzeit entgegen, und wie Kinder, die den Weihnachtsabend kaum erwarten können, haben wir unsere Feier schon auf

Sonntag, den 17. Dezember, um 14³⁰ Uhr, im „Karl dem Großen“
(unterer Saal, Eingang von der Kirchgasse)

angeseht. Wir hoffen, daß recht viele unserer Verbandsmitglieder sich mit uns im Lichterglanz des Weihnachtsbaumes werden freuen können, und dankbar werden wir allen denjenigen sein, welche auf irgendeine Weise zur Weihe unserer Feier beitragen werden.

Auf die mehrfachen Fragen von Verbandsmitgliedern, ob Gäste zu unserer Feier eingeführt werden dürfen, müssen wir leider mitteilen, daß die Platzverhältnisse das nicht erlauben. Wer an den Feiern der letzten Jahre mit dabei war, der wird sich erinnern, daß der Saal dicht gedrängt voll war, so daß das letzte Plätzchen für liebe

Schwestern und Brüder reserviert werden muß. Mögen sie alle bis dahin noch einen reichen Adventssegens empfangen, damit sie dann mit einem Herzen voll wahrer, echter Weihnachtsfreude das Christfest feiern können.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel-Bürgerhospital. — Neuanmeldungen: Schwn. Regina Quarella, geb. 1894, von Bützschwil; Gertrud Fusch, geb. 1898, von Wangen bei Olten; Annerössi Müller, geb. 1897, von Basel; Klara Hiltbrunner, geb. 1891, von Biel-Benken; Hedwig Meyer, geb. 1896, von Basel; Emmi Sandel, geb. 1893, aus dem Elß; Martha Kindlisbacher, geb. 1896, von Landiswil.

Austritte: Schwn. Lilly Wackernagel, wegen Verheirathung; Paula Frischknecht, wegen Uebertritt in die Sektion Basel; Helene Ritz, wegen Rückkehr in die Sektion Bern.

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahmen: Schwn. Anna Born, geb. 1895, von Balsthal; Gertrud Guidon, geb. 1895, von Latsch.

Section de Genève. — *Admission définitive:* Sœur Anna Stämpfli.

Section de Neuchâtel. — Candidate: M^{lle} Rose Pahud, garde-malade, 1896, de Bavois-Chavornay.

Krankenpflegeverband St. Gallen. — Aufnahme: Schw. Ida Mülli, Krankenpflegerin, von Schöfflisdorf. Uebertritt aus der Sektion Basel.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen: die Krankenpflegerinnen: Schwn. Martha Gut, geb. 1898, von Bischofszell; Gertrud Brändli, geb. 1895, von Zürich; die Säuglingspflegerin: Schw. Emmi Lanz, geb. 1895, von Guttwil. Austritt: Schw. Margarete Ziehe-Lautenschlag, Montreux.

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Außerordentliche Versammlung vom Sonntag, den 26. November 1922, um 14 Uhr, im Frauenspital in Bern.

Traktanden: 1. Vortrag von Herrn Dr. Fritz König. 2. Obligatorischer Eintritt in eine Krankenkasse oder Gründung einer eigenen. 3. Das Baden des Kindes. 4. Stellungnahme zum Gemeindehaus Bern, eventuell Anschluß an ein Ferienheim oder Errichtung eines solchen in absehbarer Zeit. 5. Soll die Tracht den Kandidatinnen beim Austritt verabfolgt werden oder soll 1½ Jahre Probezeit weiter beibehalten werden?

Anwesend war der Vorstand, die neuen Vorstandsmitglieder, H. Dr. König und Dr. Döbeli, und 65 Pflegerinnen.

Frau Wittwer hieß die Anwesenden herzlich willkommen und stellte denselben die Herren vor, ihnen zugleich ihr geschätztes Mitwirken herzlich verdankend.

Herr Dr. König hielt uns einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über die „Blutungen im Wochenbett, ihre Ursachen, das Erkennen derselben und erste Hilfestellungen der Pflegerinnen“, welchen wir ihm aufs wärmste danken.

Frl. Brönnimann sprach dann über ihre Erkundigungen, die sie über die verschiedenen Krankenkassen eingelesen hatte und über die Gründung einer eigenen. Es wurde nach längerer Beratung beschlossen, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, in eine Krankenkasse einzutreten bis im Januar (wer nicht schon in einer solchen ist), die Bernerinnen in die kantonale-bernerische, die von den Auserkantonen sollen sich andern Kassen anschließen und Frl. Brönnimann den Beweis liefern, daß es wirklich geschehen ist. Die neuen Mitglieder müssen eintreten, bevor sie in den Verband aufgenommen werden.

Das Baden des Kindes. Schon lange wurden Stimmen laut, daß es immer noch viele Wärterinnen gibt, denen das Baden des Kindes und das Kind überhaupt erst anvertraut wird, wenn die Hebamme ihre Besuche einstellt. Im Spital darf die Wärterin das Kind vom ersten Tag an besorgen, natürlich unter Kontrolle. Warum wird ihr in der Praxis das Kind so selten anvertraut? Die Wärterin kommt dadurch oft in eine recht schiefe Stellung gegenüber der Herrschaft, die ihre Kenntnisse unterschätzt und sie immer mehr zu gewöhnlichen Hausarbeiten heranzieht. Es wurde nun beschlossen, man sollte sich einmal darüber mit den Hebammen aussprechen, ihnen alles klar auseinanderzusetzen und dahin sich zu verständigen suchen, daß sie die Wärterinnen mehr heranziehen und ihnen vor allem die Kinder mehr überlassen. Wir wollen damit den Hebammen absolut nicht zu nahe treten und ihnen ihr Feld streitig machen, aber jedes möchte gerne das verwerten, was es gelernt hat. Wir werden später darüber mehr berichten.

Es wurde dann Umfrage gehalten, ob man sich für das Gemeindehaus Bern interessiere, für eventuelle Räume in demselben. Das wurde einstimmig verneint. Dagegen tauchte schon früher der Gedanke auf, es wäre eine schöne Sache, wenn wir irgendwo ein Absteigequartier hätten für diejenigen, welche stellenlos sind und kein Heim mehr haben, aber auch für solche, welche eine Erholung nötig haben und einmal einige Wochen in der Stille zubringen möchten. Das ist natürlich eine Sache, die sich nicht von heute auf morgen machen läßt. Es wurde nun angefragt, ob Stimmung dafür da sei oder nicht. Die Anfrage wurde im großen und ganzen begrüßt, sie soll nun ausgearbeitet werden und wird an der Frühjahrsversammlung vorgelegt, damit, wenn sie Anklang findet, der Vorstand sich nach etwas Passendem umsehen kann.

Laut Beschluß wird nun die Tracht den Kandidatinnen beim Austritt aus dem Spital verabfolgt. Die definitive Aufnahme in den Verband erfolgt aber erst nach drei Jahren einwandfreier Dienstzeit.

Hernach war freie Diskussion, in welcher wir noch auf die weitere Ausbildung zu sprechen kamen. Die Herren Ärzte wollen sich nun für uns umsehen. Ihnen deshalb unser aller Dank, daß sie uns in unsern Bestrebungen unterstützen, nicht zu vergessen unsere allverehrte Präsidentin, die schon so viele Jahre für uns arbeitet.

Schluß der Sitzung um 17 Uhr.

Die Sekretärin: W. Nebmann.

Aus den Schulen.

Bern. Rotkreuz-Pflegerinnenschule.

Meine lieben Schwestern!

Wollt Ihr Euch gefl. merken, daß unsere Dienstmäntel von der schweizerischen Uniformenfabrik, Schwanengasse 6, Bern (Telephon Bollwerk 1114) angefertigt werden. Auswärts wohnende Schwestern mögen eine Maßanleitung verlangen. Die Wintermäntel, aus gutem Cheviot, sehr schön und exakt gearbeitet, kosten 130 Fr. (bis zur Taille gefüttert 5 Fr. mehr). Die leichteren Mäntel aus Serge kommen auf 120 Fr. zu stehen.

Mäntel werden geflickt und gewendet von Schneider Gräber, Kramgasse 83, 4. Stock, eventuell auch von der schweizerischen Uniformenfabrik.

Die Adresse unserer bewährten „Hofschneiderin“ lautet: Frau Grob-Alder, Bähringerstraße 75, Bern. Die Röcke dürfen nicht kürzer als 18—20 cm vom Boden entfernt getragen werden.

Die Schürzen beziehen wir immer vom Frauenverein Länggasse-Brückfeld, Länggassestraße 62, Telephon Bollwerk 3439.

Es ist den Schwestern untersagt, in den weißen Schürzen zu reisen. Aus hygienischen Gründen ist es nicht zulässig, daß man im Eisenbahnwagen usw. dieselbe Schürze trage, wie nachher im Krankenzimmer. Was kann dadurch nicht alles verschleppt werden! Die

Hauskleidung gehört überhaupt nicht auf die Straße. Es wirkt direkt störend und man zweifelt an der Einsicht einer Schwester, wenn unter dem Mantel eine weiße Diensthürze, wohl gar noch mit beschmutztem Saum, hervorschaut.

Unser Anhänger und die Haubenbündel sind hier zu beziehen. Der Anhänger kostet Fr. 17.50. Beim Versand legen wir demselben einen Einzahlungsschein auf unser Postcheckkonto bei. Die Haubenbündel kosten 40 Rp. per Stück. Es wäre so viel einfacher, wenn bei Bestellung derselben der Betrag für die Bündel und das Rückporto in Briefmarken beigelegt würde. Ich bitte, immer genau anzugeben, für wen Anhänger und Bündel bestimmt sind, es muß Kontrolle darüber geführt werden. Die Besitzerin von Anhänger Nr. 157 möchte sich gefl. melden.

Im Lindenhof weihnachtet es schon sehr. In der Morgenfrühe des 1. Adventsonntages wurde ganz sachte ein Tannenästchen mit einem brennenden Kerzchen in die Schwesterzimmer geschoben und von draußen ertönten gar lieblich die altvertrauten Adventslieder mit Violinbegleitung, Weihnachtsvorfreude verbreitend.

Ich wünsche allem Pflegepersonal eine gesegnete Festzeit und ein glückbringendes Neues Jahr. Wir wollen mit warmen Wünschen aneinander denken unter dem Christbaum und beim Klang der Neujahrsglocken, in den kommenden Zeiten fest zu einander stehen in Freud' und Leid.

In Liebe Eure Erika A. Michel, Oberin.

Spitäler und Pflegeschäften — Ursprung und Entwicklung.

Von Schw. Anna Eugster.

(Schluß.)

II. Pflegeschäften und Pflege im Mittelalter.

Die Pflegeschäften im Mittelalter waren entweder ritterlich oder bürgerlich. Die ersteren entstanden im Morgenlande, zur Pflege der erkrankten Pilger. Solange das heilige Land in den Händen der Araber war, hatten die Pilger nichts zu fürchten, als es aber im Jahre 1073 in die Hände der Türken kam, fing die Bedrückung an. Erkrankte ein Pilger, so hatte er nur die Wahl, in die Hände der Sklavenhändler zu geraten oder Hungers zu sterben. In Jerusalem hatten einige Kaufleute aus Amalfi eine kleine Kapelle gegründet, welche oft besucht wurde, auch gab es schon im Jahre 870 im Tal Josaphat bei Jerusalem ein kleines Hospital für erkrankte Pilger, welches 12 Wohnungen besaß. Im Jahre 1048 gründeten diese Kaufleute aus Amalfi in Jerusalem ein solches, es wurde das lateinische Kloster genannt; die Pflege wurde durch Benediktinermönche ausgeführt. Als dieses nicht mehr genügte, wurde ein neues, großes Hospiz gebaut, in welchem ständig 4 Aerzte und 4 Wundärzte angestellt waren und über 100 Kranke versorgt wurden. Es wurde Johannes dem Barmherzigen, einem Patriarchen von Alexandrien, zu Ehren geweiht und das Hospiz des heiligen Johannes genannt. Später ward der Name auf Johannes den Täufer übertragen und dieser zum Schutzpatron erwählt und von einem Gerhard aus der Provence geleitet. Dieser sammelte die immer größer werdende Zahl der pflegenden Brüder um sich, und als Jerusalem von den Kreuzfahrern des 1. Zuges erobert wurde, nahm der Orden einen Aufschwung. Gottfried von Bouillon schenkte dem Orden die Herrschaft Monboire in Brabant und ihm folgten noch mehr Schenkungen. Balduin, der erste christliche König von Jerusalem, überließ dem Hospiz einen Teil der Beute. Längs der Meeresküste entstanden nun bald mehrere solcher Anstalten, die alle unter derjenigen von Jerusalem standen. Als Gerhard starb, trat der Ritter

Raymund von Pui an seine Stelle. Unter ihm nahm der Orden sehr zu, immer mehr Leute vornehmen Standes ließen sich in den Orden aufnehmen, selbst Ritter, die zuvor mit dem Schwert gekämpft hatten, fanden Beruhigung im Krankendienste. Calix der II. erteilte dem Orden die päpstliche Bestätigung im Jahre 1120. Der Orden teilte sich in Ritter und Brüder, sie trugen das schwarze Ordenskleid mit weißem Kreuz (8 Zacken). Der Orden nannte sich Johanniterorden, dem heiligen Johannes zu Ehren. Als im Jahre 1291 das heilige Land in die Hände des Sultans fiel, mußte der Orden das Land verlassen, er zog sich erst nach Cypern zurück, eroberte im Jahre 1310 die Feste Rhodus, auf welcher er sich ansiedelte und dort verblieb bis ins 16. Jahrhundert.

Diesem Orden zur Seite erscheint der Templerorden unter Ritter Hugo von Bayen und Gottfried von St. Omer (beide sehr arm, sie besaßen zusammen nur ein Pferd, daher das Ordenswappen zwei Ritter auf einem Pferd zeigt). König Balduin räumte ihnen einen Teil seines Palastes ein, der neben dem Tempel stand, daher den Namen Templer (Tempelherren). Auch dieser Orden wurde reich beschenkt und im Jahre 1128 von Papst Honorius II. bestätigt. Sie trugen weiße Mäntel mit rotem Kreuz und auch sie mußten gleich den Johannitern das heilige Land verlassen, begaben sich dann erst auch nach Cypern und später nach Frankreich, woselbst der Orden große Güter besaß. Im Jahre 1307 wurde er von Philipp von Frankreich aufgelöst. Er beschuldigte die Templer der Ketzerei und ließ eines Tages 54 derselben als Ketzer verbrennen. Die Güter nahm er meistens für sich in Anspruch, somit war der Orden erloschen, da über die Zurückgebliebenen das Verdammungsurteil ausgesprochen wurde.

Ist das Morgenland die Heimat der ritterlichen Orden, so sind die bürgerlichen im Abendlande entstanden und hatten gewissermaßen mehr Erfolg, als die ersteren. Als erste gehören hieher die Beguinen, eine halb weltliche, halb klösterliche Vereinigung, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden. Ihnen folgten die Begharden und Kalandersbrüderschaften, welche namentlich während der Pestilenzzeiten großen Segen verbreiteten. Sie machten sich neben der Pflege auch die Seelsorge und Bestattung zur Aufgabe, führten weibliche Krankenpflege ein und erreichten großen Erfolg, wurden aber auch wegen Verdacht der Ketzerei noch vor der Reformation aufgehoben. Mehr Erfolg hatte der im Jahre 1210 gegründete Franziskanerorden, der noch heute besteht und von Franz von Assisi gestiftet wurde. Ihm folgte im Jahre 1212 ein zweiter, der Klarissinenorden, von einer reichen Römerin Klara (Sciffi) mit ihrer Schwester Agnes und einigen Freundinnen gegründet. Dieser Orden wurde von Franziskus als zweiter Franziskanerorden bestätigt und besteht gleich dem ersten noch heute. Franziskus führte die Oberaufsicht über denselben. Während die ritterlichen wenig Erfolg gehabt hatten, bildeten diese Genossenschaften bald die Stärke und hielten auch stand während der Verwirrungen vor der Reformation, namentlich diese letzteren Franziskaner und Dominikaner (1215 gegründet von Domingo de Guzman).

III. Die Spitäler und Pflugeschaften seit der Reformation.

Die Reformation wirkte auf die Entfaltung in der Krankenpflege zunächst nicht günstig ein; durch die allzu große Parteilichkeit. Die gesamte Tätigkeit der katholischen Kirche des Mittelalters war von so vielen Mißbräuchen durchseucht, daß sich die reformierte Kirche ablehnend dagegen verhielt. Erst im Laufe der Zeit machten sich evangelische Fürsten daran, Spitäler zu bauen und zwar solche, deren Insassen nach der Heilung das Haus wieder verließen. Man sah die Notwendigkeit ein, für solche Spitäler zu bauen, nicht nur wie bis dahin, für Unheilbare. Bügen-

hagen, der Mitarbeiter Luthers, machte in verschiedenen Kirchenordnungen die Bemerkung: „Es sollen Häuser gebaut werden, in denen jeder Kranke eine eigene geheizte Stube habe, und nicht einer den andern vergifte mit seiner Pestilenz“. Es dauerte aber noch eine geraume Weile, bis die Krankenpflege in Deutschland Anerkennung fand; auch fehlte es wie früher schon an Ärzten und Pflegepersonal. Das Wartpersonal mußte dem Patienten nicht nur Pfleger, sondern auch Arzt und Seelsorger sein. Das Essen war gut und reichlich und es kamen nicht mehr denn 10—15 Patienten auf einen Pfleger. Wie vor der Reformation viel für das religiöse Leben in den Anstalten getan wurde, aber wenig von seiten der Ärzte, in Ermangelung derselben, so war es auch zu Beginn der Reformation nicht besser. Am glänzendsten blühten die Spitäler in Frankreich; diese wurden reich beschenkt und mit dem Fortschritt im Aufschwung der Kirche nahm der Reichtum und die Macht derselben zu. Man sah die Notwendigkeit der Krankenpflege immer mehr ein und verwandte mehr auf die Gewinnung von Pflegern. Während der Revolutionszeit aber, wurden durch den Haß der Revolutionäre auf die reichen Spitäler, dieselben aufgehoben und die staatliche Armen- und Krankenpflege eingeführt; für die katholische Kirche ein großer Verlust, auf der evangelischen Seite dafür mehr Gewinn.

In Deutschland ging es nicht so schnell zu, da es immer an evangelischem Wartpersonal fehlte. Wohl wurde zu Hamburg zur Cholerazeit ein Notspital errichtet, in welchem Amalie Siebeking als Oberwärterin wirkte. Diese gründete alsdann im Jahre 1832 einen weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege, dessen Zweck aber mehr der öffentlichen Pflege und Fürsorge galt und welchem Beispiel bald andere Orte folgten. Während der katholische Orden der barmherzigen Schwestern (im Jahre 1560 von Vinzenz und Paula gegründet) seine Schwestern und ein eigenes Haus besaß, bestand auf evangelischer Seite noch keine solche Institution. Wohl blühte der anfänglich erwähnte Johanniterorden, der sich von Italien nach Deutschland zurückgezogen hatte, wieder auf und gründete verschiedene Spitäler, er vermochte aber nicht, allein stand zu halten und wandte sich auch mehr der Kriegsfrankenpflege zu, ihrem Gelübde gemäß. Pfarrer Theodor Fliedner war der erste, der im Jahre 1836 das Kaiserswerther Diakonissenhaus gründete. Daraufhin folgte das Rauhe Haus, von Wiehern in Hamburg, als Brudernanstalt und bald folgten ihnen von diesen ausgehend mehrere Töchteranstalten, die unter der Mutter standen. Eine große Förderin der Krankenpflege in England war Florence Nightingale und in Oesterreich brach der bekannte Arzt Billroth die Bahn. Nach und nach wurde auch das Bedürfnis nach freien Schwestern wach und es entstanden eine Reihe von Schulen für solche. Heute hat nun jedes Land seine Spitäler und Schulen, in denen Pflegerinnen ausgebildet werden. Die meisten dieser Schulen stehen unter dem Roten Kreuz, als dessen Gründer Henry Dunant bekannt ist, welcher während den großen Kriegen die Notwendigkeit einsah, die Ausbildung von Pflegerinnen zu fördern. Im Gegensatz aber zu früher bildet nun das weibliche Pflegepersonal die Stärke der Vereinigungen, wohl darum, weil man immer mehr einsah, daß dies nicht nur der Natur nach mehr dem Wesen der Frau entspricht, als in neuerer Zeit auch zu den ersten Frauenberufen gezählt wird, wenn von Beruf gesprochen werden soll. Meistens aber wird wohl die Krankenpflege mehr aus innerem Bedürfnis gelernt als nur, um einen Beruf zu haben. Krankenpflege ist eine Kunst und wie die andern Künste erst eine schmale Bahn gehen mußten, um zur Blüte zu gelangen, mußte auch die Krankenpflege den schmalen Weg durchbrechen um zur Entwicklung zu kommen und wird wie andere Künste auch ihre Blüte erlangen.

Stimmen aus dem Leserkreis.

Briefe aus Jugoslawien.

Daß es seit dem Krieg in irgendeinem Ecken Europas ein Jugoslawien gibt, wußte ich wohl, wie groß aber und wie weit entfernt von unserer lieben Schweiz das neue Reich ist, entdeckte ich erst, als der Aufruf des frisch gegründeten jugoslawischen Diakonievereins den Weg auch zu mir fand. Flugs wurde die Landkarte hervorgeholt und, reisefreudig, wie ich nun mal bin, Pläne gemacht.

Und wirklich, kurze Zeit darauf, an einem unfreundlichen Septembertag, stand ich schwerbeladen, mit noch 12 Schwestern aus den verschiedensten Schulen und Gegenden der Schweiz, auf dem Bahnhof St. Margrethen, ungeduldig des Zuges harrend, der uns der Fremde entgegenführen sollte. Da hätte man Häublstudien machen können!

Statt über Wien-Budapest, wie wir alle gedacht haben, führte unser Weg durch's Borarlberg, Tirol, Steiermark nach Jugoslawien. Novi-Sad erreichten wir wohlbehalten, aber todmüde nach fast ununterbrochener, 48stündiger Fahrt. So herrlich bequem reisen wie diesmal kann man im Leben allerdings nicht immer. Unser zukünftiger, auch mitreisende Hausvater hat wie ein Heizenlmännchen alles besorgt, sogar ein letztes „Tischlein deck' dich“ auf Schweizerboden. Mit mehr Inbrunst habe ich in meinem Leben noch nie ein Abschiedslied mitsingen helfen. Ob ich wohl ahnte, wie sehr, sehr ich mich noch nach den Schweizerbergen zurücksehnen würde?

Novi-Sad liegt an der Donau, die wir schon während der Reise eine lange Strecke zur Begleiterin hatten und die hier sehr breit ist. Die vielbesungenen blauen Wellen haben wir aber bis jetzt noch nicht bewundern können. Es regnet viel und der Himmel ist meistens grau in grau. Im Frühjahr soll aber eine Donaufahrt zum Schönsten gehören, was man sich denken kann.

An das veränderte Landschaftsbild muß man sich zuerst gewöhnen. Wohin das Auge blickt eine unendliche Ebene mit Mais- und Getreidefeldern, niederen, weißgetünchten Häusern und wenig Bäume. Für unsere Begriffe ist es hier immer sehr früh Tag, die Sonne kann ihre Strahlen gar ungehindert übers Land schicken. Sonnenauf- und -untergang ist einzig schön, die große, goldene Kugel scheint nur aus der Erde herauszuwachsen und wiederum darin zu versinken, während der Himmel sich von dem dunkelsten bis zum hellsten Rot verfärbt.

Früher, als Novi-Sad noch ungarisch war und Ujvidék hieß, muß es hier sehr schön gewesen sein. Davon zeugen die vielen großen und schönen Bauten, das prächtige arthefische Bad, die großen Plätze und breit angelegten Straßen, sowie die Parkanlagen. Leider lassen die arbeitsscheuen Serben alles verlottern und verderben.

Es ist ein Jammer, wie die Straßen aussehen, und sicher nie mehr werde ich in Versuchung kommen, nach Regentagen eine Landpartie zu unternehmen. Bis über die hohen Schuhe hinaus versinkt man im Schlamm, der aller Wanderlust ein Ende setzt. Und wenn es in der Stadt auch weniger schlimm ist, so gehört doch immerhin etwas Strategie dazu, will man einigermaßen sauber am diesseitigen Trottoir landen. In den Wassertümpeln der Straßen baden die Gänse ungentert zu jeder Tageszeit, das Futter finden sie im hohen Gras zwischen den Tramlinien, das sie laut schnatternd verlassen, wenn ein Wagen kommt. Das Straßenbild ist ein sehr buntes und laut geht es da zu! In langen Zügen kommen die Bauern auf ihren Wagen in die Stadt gefahren, um hier zu horrend hohen Preisen die Produkte des Landes zu verkaufen. Es ist überhaupt alles sehr teuer. Ein Paar Schuhe z. B. kostet 400 Dinars, 1 kg Butter 54—60 Dinars. Daß bei den hohen Preisen das Volk das Barfußgehen vorzieht, ist gut zu begreifen.

Anders die Bauern. In Pelze verhummt von Kopf bis zu Fuß sind die Männer, während die Frauen über dem Haar ein buntes und um den Leib dicke, wollene Tücher tragen.

Für die armen, heimatlosen Alten, für die Krüppel und Gebrechlichen jeder Art aber wird nicht gesorgt. In Scharen sitzen die Bettler überall herum, und die Kranken, die manchmal in schrecklichem Zustand bei uns abgeliefert werden, spotten jeder Be-

schreibung. Heute morgen wurde zu unser aller Entsetzen ein Kind gebracht, dem ein Schwein beide Ohren, alle Fingerlein und auch von den Wangen abgenagt hat.

Der Spital sieht von außen und hauptsächlich von weitem schön und imposant aus. Näherkommend entdeckt man aber, daß auch hier der Zahn der Zeit Spuren hinterläßt. Er ist im Pavillonstil erbaut und innen sehr modern eingerichtet. Leider kann man wegen Mangel an Gas und Dampf fast nichts benützen. Während der Nacht und Sonntags wird auch das Wasser abgestellt. Wehe, wenn man vergißt, Vorrat zu fassen.

Im ersten Haus ist die Medizin und Geburtshilfe untergebracht, im zweiten Chirurgie und Gynäkologie. Hier haben sie einigemal in der Woche Dampf zum Sterilisieren der Instrumente, bei den vielen Notfällen aber wird auf einem mit Spiritus gefüllten Ruchenblech ein Fastnachtsfeuer inszeniert und so das Wasser zum Kochen gebracht. Ein kleinerer Pavillon ist für die venerischen Männer, ein ebensolcher dient als Absonderungshaus, das zurzeit einen Pockenfall und einige Scharlachfälle beherbergt.

Uns allen neu war das Pasteurinstitut, deren es im Land der vielen tollten Hunde wegen mehrere geben soll. Gleich daneben steht das Haus, wo die Zigeuner Aufnahme finden, bis sie wieder marschfähig sind.

Einen Teil der Augenklinik nimmt die Station für venerisch erkrankte Frauen ein, während unten im Keller die Polizeipatientinnen eingesperrt sind, deren es hier so viele gibt.

Die Augenpatienten haben fast alle die sehr ansteckende und bössartige ägyptische Körnerkrankheit, Trachoma genannt, die nun bei den schmutzigen Serben Heimatrecht erworben hat. Und die Mehrzahl der Kranken sind Waisenkinder, arme, in Lumpen gekleidete Menschlein, die bei der schon herrschenden Kälte so arg frieren. Wie wird es noch diesen Winter werden? Für sie ist die Schweiz das Land der Sehnsucht, wo man gutes Essen bekommt und wo man nur schöne, warme Kleider hat. Wie sind sie stolz, wenn sie zur Belohnung, oder auch, weil sie uns dauern, von einem die Jacke tragen dürfen.

Kommt ein neuer Patient, so legt er sich mit samt den Kleidern und dem Proviantbündel unter die Decke, während das oft mehrköpfige Gefolge darauf herumrutscht. Kantonspsitalordnung muß man nicht einführen wollen, alle Versuche, den Leuten etwas Sinn für ein sauberes, gemütliches Krankenzimmer beizubringen, prallen ab. In der Kultur sind sie weit, weit zurück. Schreiben und lesen können die wenigsten, und selbst die unentbehrlichsten Gegenstände, wie Gabeln, Löffel und Strümpfe, kennen sie erst, seit sie mit den Türken und Bulgaren in Berührung gekommen sind.

Serbisch ist sehr schwer zu lernen, man hört kein bekannt tönendes Wort, und schreiben und lesen kann man auch nicht. Gedruckt sehen die Buchstaben aber wiederum anders aus.

Zurzeit ist das Schwesternhaus zugleich noch Diaconissenhaus. Später aber wird ein großes, neues Gebäude erstellt, in welchem junge und alte Pflegebedürftige Heimat und Liebe finden sollen.

Bis aber Jugoslabien genug eigene Schwestern hat, wird es noch Jahre dauern. Die Serben betrachten alles Dienen, und vor allem die Schwesternarbeit, unter ihrer Würde. So hat noch manche Schweizer Schwester Gelegenheit, Kraft und Wissen in den Dienst der jugoslawischen Diaconie zu stellen. Aber alle werden, wie wir, entdecken, daß es im „Schwizerländli“ doch am schönsten ist. Schw. Martha Schmidli.

Zur Kleiderfrage.

Da nun unsere Kleiderfrage bis auf weiteres wieder erledigt ist, so erlaube ich mir, dazu ein Begleitwörtchen zu geben.

Ich hoffe nun und glaube zugleich, annehmen zu dürfen, daß auch hier und da noch eine Schwester mit mir einig geht, daß diese Mlenderung endlich einmal von Bestand sei. Wo finden wir eine Krankenpflegeinstitution, wo die Kleiderfrage so eine ewige Rolle spielt, wie gerade bei der unsrigen. Es gibt doch solche Institutionen, die

seit ihrem Bestehen, seien es 10, 20 oder mehr Jahre, diese Frage noch nie aufgeworfen haben und auch immer noch dieselben Kleider tragen, wie sie bei den jeweiligen Gründungen beschlossen wurden. Wir werden in der ganzen Welt keinen Stoff bekommen, der allen Mitgliedern ohne Ausnahme gefällt, sei es an Qualität oder in der Farbe. Auf diese Art wird unter uns nie eine Einheit in den Kleidern erzielt werden können. Seit Bestand unseres Bundes, der 10 Jahre noch nicht viel übersteigt, haben die Kleider wenigstens schon drei bis viermal gewechselt; genau bestimmen kann ich es zwar nicht, da ich leider nicht in der Lage war, an allen Sitzungen teilzunehmen. Ich habe vor nicht langer Zeit eine Schwester getroffen, die sogar noch die allerersten Kleider trägt (grau mit weißen Streifen). Da ist es auch kein Wunder, wenn sich das Publikum nie an unsere Tracht gewöhnen kann, sondern immer von neuem fragen muß: „Was ist jetzt für ein wieder?“ Wir sollten doch auch dem Publikum gegenüber etwas Rechnung tragen, es kann sich wirklich nie an uns gewöhnen und wir können doch nicht jedem einzelnen unsere immerwährenden Aenderungen unterbreiten. Es genügt doch, daß die Schwester sauber und ganz herumgeht, sei der Stoff nun grün, blau oder rot. Schließlich möchte ich noch fragen: sind wir eigentlich wegen der Tracht da, oder die Tracht wegen uns? Schw. M. St.

Die Verstopfung der Nase.

Die wichtigsten Ursachen der Nasenverstopfung sind chronischer Nasentarrh, Wucherungen der Nase, Polypen, Vergrößerung der Nasenmandel, Verbiegungen der Nasensecheidewand. In den weitaus meisten Fällen wird dadurch nicht eine ständige Verlegung der Nase, sondern nur eine periodische erzeugt, die abwechselnd rechts, abwechselnd links auftritt. Meist wird jene Seite verstopft, auf welcher die Kranken liegen, und sie wird frei, wenn sie sich auf die andere Seite legen. Der Verstopfung der Nase, der gestörten und aufgehobenen Nasenatmung, kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. In den Fällen, wenn die Nase nur im Liegen verstopft ist, schlafen die Betroffenen mit offenem Mund, in hochgradigen Fällen müssen sie den Mund auch tagsüber offen halten. Der Gesichtsausdruck bei offenem Mund ist wesentlich verändert, das Aussehen der Patienten ist wenig geistreich, die Kranken schnarchen, stören ihre Schlafgenossen und sind unruhig.

Weitere Störungen bestehen darin, daß die Nase der Einatemungsluft gegenüber nicht mehr ihre normale Funktion verrichten kann; die eingeatmete Luft wird nicht mehr vorgewärmt, angefeuchtet und von Staub und Bakterien befreit. Daher entstehen leicht Erkrankungen des Kehlkopfes und der Luftröhre. Das ungehinderte Eindringen von krankmachenden Keimen gibt leichter Anlaß zu ansteckenden Krankheiten. Kommen noch die Einflüsse der plötzlichen Abkühlung und Erkältung dazu, wird der Körper oder einzelne Körperstellen einem kalten Luftzug ausgesetzt oder durchnäßt, so werden die natürlichen Schutzvorrichtungen geschwächt. Auch beim Essen und Trinken macht sich die Verstopfung der Nase nachhaltig bemerkbar, die Patienten müssen öfters innehalten, um Atem zu holen; sie zerkleinern den Bissen nicht und speicheln ihn nicht gut ein. Weitere wichtige Folgeerscheinungen sind Veränderungen der Sprache. Diese wird entweder näselnd wie beim Schnupfen, oder es entsteht die sogenannte tote Sprache. Dann kommen Geruchs- und Geschmackstörungen dazu, Hautentzündungen infolge der Absonderung der Nase. Die Drüsen schwellen an und es kann das Bild der Skrophulose entstehen. Von der Nase aus können krankmachende Keime nach dem Gehirn fortschreiten, und es ist nachgewiesen worden, daß die Erreger der Hirnhautentzündung ihren Weg von der Nase aus nehmen. Weiter breitet sich die Entzündung auch auf das Gehör und das Auge fort.

Bekannt sind die Veränderungen des Gesichtsskeletts bei der Nasenverstopfung, weniger bekannt daß auch der Brustkorb unter der Nasenverstopfung leidet, sich bei der oberflächlichen Atmung nur äußerst mangelhaft entwickelt. Das Blut wird nicht genügend gereinigt, daher treten Blutarmut und Nervenstörungen auf, und bei Kindern stellt sich daher der sogenannte Nachtschrecken ein. Neuerdings ist auch ein Zusammenhang zwischen Asthma und Nasenverstopfung festgestellt worden. Endlich leidet auch die geistige Entwicklung bei Kindern: Man bemerkt eine Hemmung der geistigen Tätigkeit, leichte Ermüdbarkeit und die Unmöglichkeit, die Gedanken längere Zeit auf einen Gegenstand zu konzentrieren.

Die Behandlung besteht in der Beseitigung des Atmungshindernisses, der Wucherungen und der Verbiegungen der Nasenscheidewand. Viele krankhafte Erscheinungen verschwinden darauf wie mit einem Schlag, namentlich die geistige Ermüdung und der eingenommene Kopf.
(„Gute Gesundheit“)

Neujahrsgratulation.

Die Erfahrungen, welche wir im letzten Jahr mit dieser Institution gemacht haben, sind so ermutigend gewesen, daß wir unserem Personal auch dies Jahr unseren Fürsorgefonds recht warm ans Herz legen wollen.

Wer gratulieren will, nehme ein einfaches Postcheckformular zur Hand, richte es dies Jahr nach wie vor an

Frau Vorsteherin Dold, Postcheck III/4175
nach Bern, setze seinen Namen auf die Rückseite mit dem Vermerk: „Neujahrsgratulation“. Die Gratulanten werden sodann im Organ fortlaufend vermerkt.

Dr. C. Fischer.

Trachtordnung des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Allgemeines. Die nachfolgenden Vorschriften sind vom Schweizerischen Krankenpflegebund erlassen worden, um möglichste Einheit unter seinen Mitgliedern in bezug auf die Bekleidung zu erzielen und die Würde des Berufes nach außen aufrecht zu erhalten.

Die Tracht besteht aus:

1. schwarzem (für Wochen- und Säuglingspflegerinnen grauem) Ausgekleid mit Schultertragen;
2. schwarzem (für Wochen- und Säuglingspflegerinnen grauem) Mantel;
3. blau und weiß gestreiftem (für Wochen- und Säuglingspflegerinnen grauem), baumwollenem Arbeitskleid;
4. weißer Lagerschürze;
5. weißer Ärmelschürze;
6. schwarzem, resp. grauem Ausgehsschleier;
7. weißer Haushaube.

Der Mantel nach der bisherigen Fassung, auf Wunsch mit abgeändertem Kragen, kann bezogen werden beim Trachtenatelier, Samariterstraße 11, Zürich 7, **nach der neuen Form,** Sackmantel mit rundem Gürtel, bei Schneider Stutz in Hochdorf (Luzern).

Die Mäntel sollen zirka 1 cm länger als das Kleid sein, d. h. 19—21 cm über den Fußboden reichen.

Die Mäntel von Schneider Stutz sind bis zur Taille, inklusive Ärmel, mit gutem Satin gefüttert.

Die Mäntel können in drei Stoffqualitäten bezogen werden. Muster derselben werden zur Auswahl zugesandt, unter eventueller Preisangabe.

Das schwarze, resp. graue Ausgehkleid ist in Form von Jupon und Bluse aneinandergenäht. Die Taille kann in Falten gelegt oder lose eingereiht werden. Sie hat ein schmales Koller, das um den Hals in ein schmales „Brisli“ gefaßt ist, über welches ein gesteifter Umlegkragen getragen wird. Die Ärmel können als Reil- oder als Blusenärmel mit einer Manchette bestellt werden, wozu gesteifte Manchetten getragen werden.

Die grauen und die schwarzen Wollkleider können in schwererer oder leichter Qualit t bezogen werden, auf Wunsch werden Stoffmuster zur Auswahl geschickt unter Preisangabe.

Das Arbeitskleid in blauwei em, resp. grauem Baumwollstoff kann entweder in loser, aneinander geschnittener Form oder in anliegender, Bluse und Jupe aneinander gen hten Form bestellt werden. In das Vorder- und R ckenkoller kann der Stoff entweder in Falten gelegt oder lose eingereiht werden. Die Blusen rmel haben eine 7 cm lange Manchette. Zum Arbeitskleid k nnen entweder gesteifte oder weiche Umlegkragen und auf Wunsch auch schmale Umlegmanchetten getragen werden.

Die wei e Lakenh rte hat 7 cm breite Tr ger, welche  ber dem R cken gekreuzt und vorn unter dem La  gebunden werden. Die Bindb nder sind links mit einer kleinen Schleife zu binden.

Die wei e  rmelsch rte kann auf zwei Arten bestellt werden, aber beide Arten mit langen  rmeln.

Erste Art: vorne schlie end in Rockform. Der Kragen kann hochgestellt oder offen als Umlegkragen getragen werden.

Zweite Art: hinten schlie end, mit Halsausschnitt, zu welchem entweder kein oder ein Umlegkragen getragen werden kann.

Der schwarze, resp. graue Ausgeh leier kann in Cr pe de Chine oder Wollstoff bezogen werden. Er ist in geradem, rechteckigem St ck gen ht, mit schmaler, wei er L ge um den Rand. Er soll nicht nur auf dem Hinterkopf h ngen und darf aber auch nicht  ber die Ohren getragen werden.

Die wei e Haushaube kann in leicht gesteifter Diademform oder als ganz weiche Haube bestellt werden, erstere in zwei Gr  en, je nach der Haarf lle. Sie darf nicht nur am Hinterkopf h ngen, sondern sie mu   ber den Scheitel gezogen werden.

Die wei en Manchetten und Kragen k nnen gesteift oder weich bezogen werden.

Die schwarze Alpaka-Lakenh rte ist nicht obligatorisch, darf aber getragen werden und kann im Atelier in verschiedenen Gr  en bezogen werden.

Das rot und wei e, waschbare Bundesabzeichen (auf einen Baumwollstreifen eingewoben) ist ebenfalls nicht obligatorisch, darf aber auf den Laken- und  rmelsch rten auf der linken Laken- oder auf dem  hrent schchen aufgen ht werden.

Zur schwarzen Ausgangstracht d rfen nur schwarze Schuhe getragen werden. Ebenso sollen zur Tracht keine farbigen   jour-Str mpfe getragen werden.

Es ist verboten, Kleidungsst cke, welche zur Tracht geh ren, abge ndert zu tragen, oder auch zur Tracht ein Zivilkleidungsst ck zu tragen.

Zur Beachtung!

Den vorstehenden Vorschriften haben sich alle Bundesmitglieder, welche die Bundes-tracht tragen, aufs strengste zu unterziehen. Jedes Bundesmitglied hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Zuwiderhandelnde, denen es begegnet, anzuzeigen. Erstmalige Uebertretung der Vorschriften wird mit 10 Fr. Bu e bestraft, beim zweiten Mal wird das Bundesabzeichen entzogen und im dritten Uebertretungsfall der Aus-schlu  aus dem schweizerischen Krankenpflegebund verf gt.

Also beschlo en an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes in Basel am 12. November 1922.

Der Pr sident: Dr. C. T cher.

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Krankenpflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen im Frühjahr und Herbst statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;

2. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;

3. Ausweis über dreijährige erfolgreiche Pflegetätigkeit; von dieser Zeit müssen mindestens zwei Jahre auf medizinische und chirurgische Spitalarbeit entfallen und zwar in der Weise, daß wenigstens 12 Monate ununterbrochen in ein und demselben Krankenhaus gearbeitet wurde;

4. eine Examengebühr von Fr. 30. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 45. — für Ausländer.

Wochen- und Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnenschule und eventuell nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet. Sie finden vorläufig jeweilen im Frühjahr statt und werden nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;

2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Zeugnis;

3) ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;

4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, resp. von Säuglingsstationen unter Einfluß eines theoretischen Fachlehrcurses;

5) Die Examengebühr von Fr. 30. — für schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 45. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

Die ausführlichen Vorschriften sind erhältlich bei den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen:

Krankenpflege: Herr Dr. C. Fischer, Schwanengasse 9, Bern.

Wochen- und Säuglingspflege: Herrn Dr. med. Hüßli, Zürich.

Verbandszeitschrift: „Blätter für Krankenpflege“.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuenengasse 34, Bern. — Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Durch Genf reisende Schwestern finden freundliche Aufnahme bei Schw. Anna Giliberty, 1, rue Villereuse, Genf, sowie gute Pension für Ruhebedürftige in Leysin, Pension « Mont-Fleuri ».



Sanitätsgeschäft A. Schubiger & Co., Luzern

Vorteilhafte Bezugsquelle für sämtliche
Artikel zur Gesundheits- und Krankenpflege

Langjährige Krankenschwester

erfahren auch in Wochen- und Säuglingspflege, sucht Stelle, Privat oder in Klinik, eventuell auch zu Arzt oder Gemeindepflege. — Offerten sind zu richten unter Nr. 552 B. R. an die Genossenschaftsbuchdruckerei Bern, Neuengasse 34.



Gemeindeschwester

gesucht für Schwamendingen (bei Bülach)

Anmeldungen gefl. an

Herrn Pfarrer Maurer, Schwamendingen

Krankenschwester

in Kranken-, Kinder- und Wochenpflege erfahren, sucht Stelle in Privat-, Spital- oder Gemeindepflege. — Offerten unter Nr. 550 B. R. an die Genossenschaftsbuchdruckerei Bern, Neuengasse 34

Tüchtige, erfahrene Krankenpflegerin

sucht Stelle

eventuell nur ablösungsweise.

— Gute Zeugnisse vorhanden —

Offerten unter Nr. B. R. 551 H. F. an die Genossenschaftsbuchdruckerei Bern, Neuengasse 34

Diplomierte Kinderschwester

christlich gestimmt, mit mehrjähriger Erfahrung, prima Zeugnisse und Referenzen, sucht auf Januar oder später, selbständigen Dauerposten in Säuglings-Kinderheim od. Krippe, event. selbständige Privat-Säuglingspflege. — Offerten erbeten an die Expedition des Blattes unter Nr. 554 B. R.

Au Pair

Schweizerin

Arzttochter, gesund, 33 Jahre alt, Diplom Haushaltungsschule besitzend, französisch, deutsch und englisch sprechend, sucht Wirkungskreis in Haushalt oder für leichte Pflege in besserer kleinerer Höhenluft-Heilanstalt, geneigt kleine Vergütung zu geben. Briefe an

A. L. van Bolhuis,
Pension „Montana“,
Zürichbergstraße 16, Zürich

Bücher und Zeitschriften

liefert reell und prompt

Wilh. Aug. Müller & Basel

Buchhandlung und Antiquariat

Schützenmattstraße 1, I. Stock

Ausgebildete

Krankenpflegerin

vom bernischen Ausschuss für öffentliche Li. betätigt, sucht eine Gemeindestelle, eventuell auch für Spital oder Privatpflege.

Schwester Frieda Kunz,
Garstatt bei Weissenbach,
Obersimmenthal.

Drucksachen

jeder Art und jeden
Umfanges liefert



Genossenschafts-Buch-
druckerei Bern
Neuengasse 34

Diplomierte Kinder- und Krankenpflegerin

sucht Stelle in Anstalt, Säuglingsheim oder Privat. Uebernimmt event. auch Vertretung. — Offerten erbeten unter Nr. 555 B. R. an die Genossenschaftsbuchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Erfahrene, tüchtige Krankenpflegerin

mit spezieller Ausbildung für Laboratorium, wünscht passende Stelle. Gute Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Nr. 551 B. R. an die Genossenschaftsbuchdruckerei Bern, Neuengasse 34.